

Sie verkörpern in ihrem Territorium die Staatsmacht und verwirklichen die einheitliche Staatspolitik unter Nutzung der örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten, Die Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Durchsetzung der einheitlichen Staatspolitik ist entsprechend erhöht worden,

e) Die doppelte Unterstellung der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane, die konsequent verwirklicht wird, zielt darauf ab, einerseits die Verantwortung der jeweils übergeordneten Organe für die Tätigkeit der untergeordneten zu erhöhen und andererseits die einheitliche Durchsetzung der zentralen Staatspolitik zu sichern. Jeder Rat ist sowohl seiner Volksvertretung als auch dem übergeordneten Rat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Jedes Fachorgan eines örtlichen Rates ist seinem Rat und zugleich dem Leiter des übergeordneten Fachorgans verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Sinn der doppelten Unterstellung besteht darin, daß die örtlichen Organe der Staatsmacht vor allem in den Städten und Gemeinden qualifiziert angeleitet werden. Außerdem gewährleistet die doppelte Unterstellung stärker das Zurückdrängen lokal-egoistischer Gesichtspunkte in der staatlichen Leitung. Die übergeordneten Räte können die nachgeordneten Räte durch ihre Beschlüsse und die Leiter der übergeordneten Fachorgane die Leiter der nachgeordneten Fachorgane durch Weisungen anhalten, in bestimmter Weise Maßnahmen zur Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik zu treffen.

f) Die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen für die Verwirklichung der proportionalen gesellschaftlichen Entwicklung, der harmonischen Entwicklung aller Seiten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik, wurde durch den Ausbau ihrer Koordinierungsrechte in den Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen auch gegenüber solchen Betrieben und Einrichtungen, die ihnen nicht unterstellt sind, erhöht. Damit wurde die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe für die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium gestärkt und eine bessere Verbindung von Zweig- und Territorialentwicklung erreicht .